

**Sitzungsvorlage öffentlich**  
**Nr. ORLI/2024/001**

**Ortschaftsverwaltung Lindorf**

Federführung: Forkl, Alexander, Dr.  
Telefon: +49 7158 173-766 (nö)

AZ:  
Datum: 17.05.2024

**Anpassung der Benutzungs- und Gebührenordnung für die Benutzung des öffentlichen Backhauses in Lindorf**

<b>GREMIUM</b>	<b>BERATUNGSZWECK</b>	<b>STATUS</b>	<b>DATUM</b>
Ortschaftsrat Lindorf	Beschlussfassung	öffentlich	17.06.2024

**ANLAGEN**

Anlage 1 - Übersicht Nutzungstage im Jahr (ö)  
Anlage 2 - Vorschlag geänderte Backverordnung (ö)

**BEZUG**

Anpassung der „Benutzungs- und Gebührenordnung für die Benutzung des öffentlichen Backhauses in Kirchheim unter Teck“

**BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE**

Beglaubigte Auszüge an:

Mitzeichnung von:



Dr. Forkl  
Ortsvorsteher

## STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Eine nachhaltige Entwicklung ist das Leitprinzip der Stadt Kirchheim unter Teck. Eine Strategie mit realistischen Zielen und konkreten Maßnahmen, die regelmäßig überprüft und gegebenenfalls korrigiert wird, ist dafür die Grundlage.

Zentrale Aspekte für eine zukunftsfähige Gesellschaft sind dabei Ressourcen zu schonen und eine generationengerechte Entwicklung. Darunter fällt auch die Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalt- und Finanzwirtschaft. Lokales Handeln wird als Schlüssel für eine tragfähige globale Zukunft betrachtet. Voraussetzung dafür ist eine nachhaltig ausgerichtete Verwaltung mit Vorbildfunktion.

### Handlungsfelder

#### Priorität 1

- Wohnen und Quartiere
- Bildung
- Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Energie

#### Priorität 2

- Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
- Mobilität und Versorgungsnetze
- Umwelt- und Naturschutz

#### Priorität 3

- Gesellschaftliche Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement
- Kultur, Sport und Freizeit
- Gesundes und sicheres Leben

#### Priorität 4

- Moderne Verwaltung und Gremien

### Betroffene Zielsetzungen

## AUSWIRKUNGEN AUF DAS KLIMA

<input checked="" type="checkbox"/> <u>Keine Auswirkungen</u>  <input type="checkbox"/> <u>Positive Auswirkungen</u>  <input type="checkbox"/> Geringfügige Reduktion <100t CO <sub>2</sub> äq/a <input type="checkbox"/> Erhebliche Reduktion ≥100t CO <sub>2</sub> äq/a	<p><i>Hinweise: t CO<sub>2</sub> äq/a = Tonnen Kohlendioxidäquivalente pro Jahr; Bei einer erheblichen Erhöhung sind Alternativen zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen im Textteil dargestellt und das Klimaschutzmanagement wurde beteiligt.</i></p> <input type="checkbox"/> <u>Negative Auswirkungen</u>  <input type="checkbox"/> Geringfügige Erhöhung <100t CO <sub>2</sub> äq/a <input type="checkbox"/> Erhebliche Erhöhung einmalig ≥100t CO <sub>2</sub> äq <input type="checkbox"/> Erhebliche Erhöhung langfristig ≥10t CO <sub>2</sub> äq/a
--	--

## FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

### Ergebnishaushalt

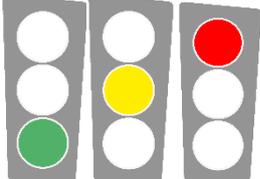
Teilhaushalt	Produktgruppe	Kostenstelle	Sachkonto				
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Gesamt
Mittelabfluss/ Enthaltene Mittel im Haushalt							
Zusätzlicher Mittelbedarf							
Gesamt							

### Finanzhaushalt – Investitionstätigkeit

Teilhaushalt	Produktgruppe	Inv.-auftrag	Sachkonto				
--------------	---------------	--------------	-----------	--	--	--	--

	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Gesamt
Mittelabfluss/ Enthaltene Mittel im Haushalt							
Zusätzlicher Mittelbedarf							
Gesamt							

Ergänzende Ausführungen:

Ampel	Begründung
	

## **ANTRAG**

Zustimmung zu den Änderungen in der Benutzungs- und Gebührenordnung für die Benutzung des öffentlichen Backhauses in Kirchheim unter Teck entsprechend der Anlage 2 zur Sitzungsvorlage ORLI/2024/001.

## **ZUSAMMENFASSUNG**

Mit den eingearbeiteten Änderungen in die „Benutzungs- und Gebührenordnung für die Benutzung des öffentlichen Backhauses in Kirchheim unter Teck“ werden die Backhausgebühren pro Los von 3 Euro auf 5 Euro erhöht. Des Weiteren wird untersagt, dass private Nutzer backen, um durch einen Verkauf ein Gewinn zu erzielen beziehungsweise zu erwirtschaften.

## **ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG**

Das Backhaus in Lindorf aus dem Jahr 1851, grundlegend renoviert in 1975, erfreut sich nach wie vor einer beliebten, kontinuierlichen Nutzung. Genutzt wird es von Familien, Backgemeinschaften als auch Vereinen, der Kirche und von der Feuerwehr. Anlage 1 zur Sitzungsvorlage ORLI/2024/001 zeigt eine Übersicht über die Nutzer und die Nutzungstage.

Zur Regelung der Nutzung wurde in 2007 eine Benutzungs- und Gebührenordnung erstellt. Diese wurde zuletzt im Jahr 2011 angepasst. Die Aktualität der Benutzungs- und Gebührenordnung wurde nun überprüft und soll angepasst werden.

Zum einen werden die Gebühren den allgemeinen Teuerungsraten entsprechend von 3 Euro auf 5 Euro pro Los erhöht.

Zum anderen soll dem aktuellen Nutzungsverhalten gerecht werden. Insbesondere soll deutlich untersagt werden, dass private Nutzer zum Verkauf backen, um eine Gewinnerzielung zu erwirtschaften.

Das Backhaus liegt direkt an der Oberboihinger Straße und dem Gehweg. Sowohl Fußgängerinnen und Fußgänger, Anwohnende und durchfahrende Fahrzeuge sollen durch die Backhausaktivitäten nur in dem notwendigen Mindestmaß beeinträchtigt werden. Auch dies erforderte eine Anpassung der Benutzungs- und Gebührenordnung.

Wesentliche Kernpunkte der geänderten Benutzungs- und Gebührenordnung sind somit:

- Verwaltung durch den Ortsvorsteher/der Ortsvorsteherin im Benehmen mit dem Ortschaftsrat.
- Benutzung vorzugsweise durch Einwohnerinnen und Einwohner der Ortschaft Lindorf.
- Keine gewerbliche Nutzung.
- Nutzung zum Verkauf von gebackenen Erzeugnissen nur zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Organisationen und deren Zwecke.
- Weitergabe der Backwaren an dritte nur auf freiwilliger Spendenbasis ohne Gewinnerzielungsabsicht. Entsprechende Nachweise sind dem Backhausverwalter zu erbringen.
- Nutzung des Backhauses nur mit geeignetem Reisigholz und fach- sowie sachgerechten Werkzeugen. Auf sachgemäßen Umgang mit der Einrichtung ist zu achten.
- Nutzung des Gehwegs und der Anfahrt nur für den notwendigsten Zweck.
- Der/die Ortsvorsteher/in bestellt einen Backhausverwalter mit entsprechenden Aufgaben.
- Festlegung der Backzeiten und der Gebühr.

Der genaue Wortlaut ist in Anlage 2 zur Sitzungsvorlage ORLI/2024/001 zu finden.

